

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 19.05.2021

Die Einladung erfolgte am 11.05.2021

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.17 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
---------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
-----	-----------------	------	---

GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Rosa Brunthaler	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Christoph Engelmaier	SPÖ	E
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	A
GR	Simone Mitschka	SPÖ	A

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	Andreas Rohringer	EBER	E
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	A

SPÖ:	12
EBER	5
ÖVP	4
Summe:	21

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 1 Zuhörer anwesend

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Protokoll

Punkt 03: Protokoll Prüfungsausschuss

Punkt 04: Beschluss Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Punkt 05: Eröffnungsbilanz 2020

Punkt 06: Rechnungsabschluss 2020

Punkt 07: Vergabe Straßenbenennung

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll vom 15.04.2021 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 03: Protokoll Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 15.04.2021 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

GR Sieberer verliest das Protokoll vom 15.04.2021:

[HVL | BSt | 19 | 19]

Protokoll zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2020 und der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020

Eing. 16. April 2021
Zahl 1223

Aufgrund der angespannten COVID Situation in unserer Gemeinde fand die Prüfungsausschusssitzung nicht wie gewohnt mit allen Mitgliedern am Gemeindeamt statt. Sämtliche Mitglieder hatten jedoch die Möglichkeit, ihre Fragen bzw. Erläuterungswünsche per Mail bekanntzugeben. Sämtliche Fragen wurden in mehreren Mails an Frau Schmidt - mit der Bitte um Beantwortung - weitergeleitet, bzw. war ich persönlich bei ihr am Gemeindeamt, um vor Ort die notwendigen Informationen einzuholen.

Eröffnungsbilanz 1.1.2020

Nachdem es eine Gesetzesänderung gegeben hat, nach der ab dem Jahr 2020 sämtliche Voranschläge und Rechnungsabschlüsse nun nach der neuen VRV 2015 aufzustellen sind, wurde erstmalig mit Stichtag 1.1.2020 eine Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände sowie Fremdmittel durchgeführt.

Änderungen bzw. Korrekturen sind bis zu 5 Jahre nach der erstmaligen Veröffentlichung möglich und müssen in einer Nettovermögensänderungsrechnung entsprechend dargestellt werden.

AKTIVA				PASSIVA			
Anlagevermögen			52 125 059,89	Nettovermögen			
				Saldo der EB Bilanz	42 312 781,76		
				Haushaltsrücklagen	63 003,09		42 375 784,85
Forderungen				Investitionszuschüsse			2 120 630,89
langfristig	835 452,27			langfristige Fremdmittel			
kurzfristig	932 510,90	1 767 963,17		langfristige Schulden	8 079 499,97		
Liquide Mittel			333 545,41	langfristige Rückst.	641 774,96		8 721 274,93
				kurzfristige Fremdmittel			
				kurzfristige Verb.	1 008 877,80		1 008 877,80
Summe AKTIVA			54 226 568,47	Summe PASSIVA			54 226 568,47

Das Anlagevermögen (incl. der Investitionszuschüsse) gliedert sich lt. Anlage 6g.

Die langfristigen Forderungen beinhalten die Abfertigungsversicherung in Höhe von TEUR 302, die Zuschüsse (Barwerte) zu Kanal und Wasser in Höhe von TEUR 126, die beiden Tilgungsträger in Höhe von TEUR 395, sowie die Gehaltsvorschüsse in Höhe von TEUR 18.

Die kurzfristigen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen in Höhe von TEUR 234, die Forderungen aus den Abgaben in Höhe von TEUR 513, sowie Forderungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von TEUR 186.

Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus dem Kassenbestand in Höhe von TEUR 2, sowie den diversen Bankguthaben in Höhe von TEUR 269. Die angeführten Zahlungsmittelreserven betreffen die Haushaltsrücklage in Höhe von TEUR 63.

Der Saldo der EB ist nichts anderes als die Differenz der ermittelten Aktivwerte abzüglich der Passivwerte. Die Haushaltsrücklage setzt sich zusammen aus der Abfertigungsrücklage in Höhe von TEUR 17, der Rücklage für den Hilfsfond in Höhe von TEUR 12, der Infrastrukturrücklage in Höhe von TEUR 33 und einem Sparbuch in Höhe von TEUR 1.

Die Investitionszuschüsse gliedern sich lt. Anlage 6g.

Die langfristigen Finanzschulden entsprechen dem Darlehensnachweis im RA 2019 und die langfristigen Rückstellungen sind für Abfertigung (TEUR 449) und Jubiläen (TEUR 193). Die Jubiläumsrückstellung wurde erstmals ermittelt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten die unbezahlten, offenen Eingangsrechnungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von TEUR 807 und sonstigen Verb. aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von TEUR 202.

Anmerkung bzw. Empfehlungen:

Diskussion gab es darüber, ob eine Pönalforderung in Höhe von EUR 150.000 als Forderung aufzunehmen ist. Diese Pönalforderung wurde schlagend, da der Vertragspartner seinen Vertrag nicht erfüllt hat. Noch dazu ist diese Causa gerichtsanhängig, der Vertragspartner in Konkurs und das diesbezügliche Verfahren noch nicht endgültig abgeschlossen. Sollte die Forderung in die Konkursmasse aufgenommen werden, erhält man voraussichtlich nur eine geringe Quote, der Rest der Forderung müsste dann voll als Aufwand gebucht werden, was das betreffende Jahresergebnis massiv verschlechtern würde.

Nach einem Gespräch mit dem zuständigen Referenten vom Bezirksreferat Bruck/Leitha wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

Keine Aufnahme der Forderung in der Eröffnungsbilanz 2020, allerdings sollte ein Formblatt zur Erklärung der EB beigelegt werden, wo man auf diese Forderung hinweist und den Grund, warum man diese nicht in die EB aufgenommen hat. (Einbringung zweifelhaft bzw. strittig, laufendes Gerichtsverfahren)

Rechnungsabschluss zum 31.12.2020

Den Erträgen in Höhe von EUR 10,484.584,59 stehen Ausgaben in Höhe von EUR 11,016.177,76 gegenüber, was zu einem negativen Ergebnis im Jahr 2020 in Höhe von EUR 531.593,17 führt. Leider haben wir heuer keine direkten Vergleichszahlen zum Vorjahr. Mit ein wenig Aufwand – aber trotzdem machbar – hier diverse deutliche Differenzen zum RA 2019:

wesentliche Veränderungen der Erträge zum RA 2019:

öffentlichen Abgabenerträge	-TEUR 550 (Komm.Steuer, Aufschl.Abgabe §14, etc.)
Ertragsanteile	-TEUR 280
Härteausgleich	+TEUR 250
Benützungsgeb. Freibad	-TEUR 18
Sonst. Ertr. aus Grundbesitz	-TEUR 99
Ertr. EVN f. Gemeindebrunnen	+TEUR 71
Wasserbezugsgebühren	+TEUR 55
Kanalbenützungsgebühren	+TEUR 147
Mieten u. Betriebskosten	+TEUR 31

wesentliche Veränderungen der Aufwendungen zum RA 2019:

Abschreibungen	+TEUR 1.720 (heuer erstmals im Ergebnis)
Personalaufwand	+TEUR 98 (unter Eliminierung der Abf.u. Jub.Zlg. sogar noch höher +TEUR 131)
Ortsbildpflege	+TEUR 33 (doppelt so hoch wie 2019)
Beratungsaufwand	-TEUR 29
Flächenwidmung	+TEUR 24

Subventionen Vereine	-TEUR	29
NÖKAS	+TEUR	60
Instandhaltung Straßenbau	+TEUR	39
Leistungsentgelte Friedhof	+TEUR	12
Instandhaltung Freibad	+TEUR	26
Wasserankauf v. EVN	+TEUR	127
Leistungsentgelte Wasserversorgg.	-TEUR	35
Instandhaltung Kanal	-TEUR	25
Leistungsentgelte Kanal	-TEUR	59
Instandhaltung Wohngebäude	-TEUR	130
Berichtigungen aus VJ	+TEUR	33

Anmerkungen bzw. Empfehlungen:

Umgliederung der Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse lt. Kontenrahmen der VRV 2015 auf das Konto 586000. Im Moment sind diese vermischt mit den DB zur sozialen Sicherheit.

Im Anlagespiegel sind die Investitionszuschüsse des Jahres 2020 nicht als Zugang sondern als Abgang ausgewiesen. Dies dürfte eventuell ein Zuordnungsproblem sein. Rechnerisch hat dies keinerlei Auswirkung, sollte dennoch richtiggestellt werden.

Zu den im Rechnungsabschluss 2020 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferung und Leistung bzw. zu den Abgabeforderungen in Höhe von insgesamt EUR 373.101,15 ist anzumerken, dass zum Stichtag 19.3.2021 noch immer EUR 313.544,08 offen waren. Diese Forderungen haben ihren Ursprung wie folgt:

aus 2020	71 228,71
aus 2019	46 174,02
aus 2018	151 584,11
aus 2017	22 352,02
älter	22 205,22

Es wird daher – wie schon so oft in der Vergangenheit – dringend empfohlen, wieder ein effektives Mahnprozedere einzusetzen. Auch in Zeiten von Corona sollten die Gemeindebürger über ihre Rückstände zeitnahe informiert werden und eine entsprechende Lösung gefunden werden, was zur Verbesserung der Liquidität beitragen würde.

Auf die Frage nach eventuellen Verzichten bzw. Stundungen von Forderungen bedingt durch Corona wurde mitgeteilt, dass lediglich eine Aussetzung der Miete auf Antrag des Postpartners für die Monate 4-9/2020 erfolgt ist und weiters die Miete für das Lokal Schwadorferstraße 5 für die Zeiträume 4-5/2020 und 11-12/2020 ausgesetzt wurde.

 15.4.2021
  22.04.21

 20.04.2021

 21.4.21
  21.04.2021

Stellungnahme zum Prüfungsausschuss vom 15.04.2021

Zu dem Punkt Anmerkungen bzw. Empfehlungen darf ich folgendes feststellen:

Das Konto 586000 gibt es in der VRV 2015 nicht mehr. Sämtliche Beiträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich im Konto 582000 gemäß der VRV 2015.

Die Investitionszuschüsse für das Jahr 2020 sind gemäß Gemdat richtig gebucht.

Zu den im Rechnungsabschluss 2020 ausgewiesenen Forderungen ist anzumerken, dass bei den Vorschreibungen der Rückstand automatisch ausgewiesen wird. Somit sind Gemeindeglieder immer über mögliche Rückstände informiert. Für einige dieser Forderungen gibt es längerfristige Zahlungsvereinbarung, welche auch größtenteils eingehalten werden. Nicht eingehaltene Forderungen werden von unserem Rechtsanwalt (Dr. Schuhmeister) eingemahnt und nötigenfalls auch exekutiert.

Ansonsten wird das Protokoll zur Kenntnis genommen

Punkt 04: Beschluss Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen ist.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem allen bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§67 Abs.5 NÖ GO).

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird der 31.1. des Folgejahres festgelegt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 19.05.2021, dem Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05: Eröffnungsbilanz 2020

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss 2020 die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zur Einsichtnahme aufgelegt ist. In dieser Zeit wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Gesamtsumme der unter Punkt A.II.1 (Grundstücke, etc.) erfassten Vermögenswerte wurde um € 202.482,87 auf € 26.002.894,41 verringert. Irrtümlicherweise wurde ein Gebäude doppelt und als Grundstück erfasst. Das wurde während der Auflagefrist geändert.

		Auflage	Änderung	Beschluss
Punkt A.II.1	Grundstücke etc.	€ 26.205.377,28	-€ 202.482,87	€ 26.002.894,41
daraus folgt:				
Punkt A	langfristiges Vermögen	€ 52.960.512,16	-€ 202.482,87	€ 52.758.029,29
Punkt C	Nettovermögen	€ 42.375.784,85	-€ 202.482,87	€ 42.173.301,98
Punkt C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	€ 42.312.781,76	-€ 202.482,87	€ 42.110.298,89
Gesamtsumme Aktiva/Passiva		€ 54.226.568,47	-€ 202.482,87	€ 54.024.085,60

Das Erinnerungsblatt (Seite 351) des Rechnungsabschluss 2020 wird auch in der Eröffnungsbilanz beigelegt.

GR Schall verlässt die Sitzung.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 19.05.2021, der Eröffnungsbilanz 2020 wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 15 dafür, 5 dagegen (EBER)

GR Schall nimm wieder an der Sitzung teil.

Punkt 06: Rechnungsabschluss 2020

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Rechnungsabschluss 2020 zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage vom 02.03.2021 bis 15.03.2021, ist folgende Eingabe per Mail eingebracht worden:

Von GR Ertl:

„Zum aufliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 erlaube ich mir innerhalb der Auflagezeit auf folgendes hinzuweisen:

- 1.) Im „Anlagenspiegel Einzelkomponenten / Anlage 6g“ fehlen bei vielen Anlagen die Buchwerte zum 31.12.2019 und 31.12.2020. Im Besonderen trifft dies -jedoch nicht nur- auf Anlagen zu, die vermutlich bereits vollständig abgeschrieben sind.
(Siehe dazu die Bestimmung im [VRV 2015](#) wonach solche im Anlagenverzeichnis mit Null anzusetzen sind (VRV 2015, § 24. (6): Sind vorhandene Sachanlagen bereits vollständig abgeschrieben, so sind sie im Anlagenverzeichnis mit dem Wert Null anzusetzen.).*
- 2.) Die vertraglich vereinbarte Pönale von der Huber Warenhandel in der Höhe von € 150.000.- ist im Rechnungsabschluss nicht erkennbar als bestehende Forderung ausgewiesen.“*

Zur Stellungnahme Ertl zum Rechnungsabschluss:

Zu 1. Im Rechnungsabschluss sind in der Anlage 6g die mit Null anzusetzenden Buchwerte nicht angedruckt. Dies ist eine Einstellungsache und wurde bereits geändert.

Zu 2. Die vertraglich vereinbarte Pönalforderung in der Höhe von €150.000,- ist als Forderung deshalb nicht auszuweisen, da es sich um ein noch laufendes Gerichtsverfahren handelt bei welchem noch entschieden wird, ob diese Pönalforderung der Gemeinde Ebergassing anerkannt wird und wenn ja in welcher Höhe. Nach Rücksprache mit dem für uns zuständigen Sachbearbeiter bei der Abteilung IVW3, Herrn Maukner, ist diese Forderung nicht in den Rechnungsabschluss 2020 aufzunehmen, jedoch ist ein Erinnerungsblatt dem Rechnungsabschluss 2020 beizulegen. Dem wurde Folge geleistet.

Folgende Änderungen wurden während der Auflage vorgenommen:

Das langfristige Vermögen wurde in der Eröffnungsbilanz berichtigt. Siehe vorangegangener Tagesordnungspunkt.

Das berichtigte Vermögen unterlag der Abschreibung, die daher ebenfalls zu berichtigen war. Daher änderten sich im Rechnungsabschluss 2020 folgende Werte:

		Auflage	Änderung	Beschluss
Seite 23	MVAG 222 - Sachaufwand (o. Transferaufwand)	€ 5.840.926,79	-€ 13.498,86	€ 5.827.427,93
	MVAG 22 - Summe der Aufwendungen	€ 11.016.177,76	-€ 13.498,86	€ 11.002.678,90
	Nettoergebnis	-€ 531.593,17	€ 13.498,86	-€ 518.094,31
Seite 28	MVAG 2226 - nicht finanzierungswirksamer			
	Sachaufwand	€ 1.720.233,73	-€ 13.498,86	€ 1.706.734,87
	MVAG 222 - Summe der Aufwendungen	€ 11.016.177,76	-€ 13.498,86	€ 11.002.678,90
	Nettoergebnis	-€ 531.593,17	€ 13.498,86	-€ 518.094,31
Seite 48	MVAG 2226 nicht finanzierungswirksamer			
	Sachaufwand in der Gruppe 8	€ 1.028.828,68	-€ 13.498,86	€ 1.015.329,82
Seite 185	1/84000-68000 Planmäßige Abschreibung	€ 13.498,86	-€ 13.498,86	€ -

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 19.05.2021, dem Rechnungsabschluss 2020 wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 5 dagegen (EBER)

Punkt 07: Vergabe Straßenbenennung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass neue Straßennamen zu vergeben sind.

Bezeichnungen für Ebergassing:

- Ernst Wessely-Ring
- Stefan Steinle-Straße
- Helene Bauer-Weg
- Elsa Dvorak-Weg
- Walter Cech-Weg
- Hans Schöllauf-Weg
- Karl Drochter-Weg
- Andreas Tonradl-Weg
- Ludwig Peschir-Weg

Bezeichnungen für Wienerherberg:

- Liese Prokop-Gasse
- EVN Straße

Schwadorfer Straße, beginnend mit 100 aufwärts in Wienerherberg

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 19.05.2021, der Straßenbenennung, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 5 dagegen (GGR Aichelburg-Rumerskirch, GGR Kerndler, GR Antel, GR Ertl, GR Fröschl enthalten sich der Stimme)

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: